

Einladung

Vergabe und Honorierung von Planungsleistungen – EuGH bestimmt die Richtung

Präsentation der Ergebnisse der Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2017“

AHO-Herbsttagung
06. Dezember 2018, 11:00 – ca. 15:30 Uhr,
Ludwig Erhard Haus, Berlin

Der AHO – Tradition und Fachkompetenz

Der AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. ist der Zusammenschluss von 42 Ingenieur- und Architektenorganisationen zur Vertretung und Koordination der Honorar- und Wettbewerbsinteressen von Ingenieuren und Architekten.

Die Facharbeit des AHO wird in themenbezogenen zusammengestellten Arbeitsgremien von hochqualifizierten Ingenieuren und Architekten ehrenamtlich geleistet. Im Mittelpunkt stehen die Diskussionen von Grundsatzfragen zum Honorar- und Wettbewerbsrecht, die Weiterentwicklung der bestehenden Leistungsbilder der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) sowie die Erarbeitung neuer Leistungsbilder. Beratungsergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgremien werden in der Schriftenreihe des AHO als Praxishilfe für Auftragnehmer und Auftraggeber veröffentlicht.

Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Tauentzienstraße 18 · 10789 Berlin
Telefon: +49 (0)30 - 3 10 19 17-0
Telefax: +49 (0)30 - 3 10 19 17-11
E-Mail: aho@aho.de · Internet: www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Anmeldung zur AHO-Herbsttagung am 06.12.2018
Fax: + 49 (0) 30-3101917-11

06. Dezember 2018, 11:00 h bis ca. 15:30h

Ludwig Erhard Haus
Großer Vortragsaal
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Teilnahmegebühren: 95,00 € inkl. MwSt., kleinem Mittagsimbiss
und Getränken

Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nach Zusage beim
AHO.

Anmeldung bis zum **29.11.2018 erbeten**

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des AHO unter der
Telefonnummer +49 (0) 30 310 19 17 – 0 gerne zur Verfügung.

Name

Vorname

Firma/Organisation

Anschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

AHO-Herbsttagung 06. Dezember 2018

„Vergabe und Honorierung von Planungsleistungen – EuGH bestimmt die Richtung“

Programm

- 10:00 Uhr **Eintreffen der Gäste und Registrierung**
- 11:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Dr.-Ing. Erich Rippert,
Vorsitzender des AHO-Vorstands
- 11:20 Uhr **Grußwort**
Ministerialdirektorin
Christine Hammann
Leiterin der Abteilung Bauwesen
Bauwirtschaft

Bundesministerium
des Innern, für Bau und Heimat

- 11:40 Uhr **Vergabe von Planungsleistungen im Infrastrukturbereich nach dem HVA F-StB**
Dipl.-Ing. Robert Zimmermann
Leiter der Arbeitsgruppe freiberufliche Dienstleistungen der Bund-/Länder-Dienstbesprechung Auftragswesen

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg
- 12:00 Uhr **EU-Vertragsverletzungsverfahren HOAI – Aktueller Sachstand**
Ministerialrat Thomas Henze,
M.L.E.
Leiter des Referats EA 5,
Vertretung der Bundesrepublik
Deutschland vor den europäischen
Gerichten

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

- 12:30 Uhr **Fragen aus dem Auditorium**
- 12:45 Uhr **Mittagspause**
- 13:45 Uhr **Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2017“ – Kurzpräsentation der Ergebnisse**
Dr.- Ing. Erich Rippert
- 14:15 Uhr **Erste Praxiserfahrungen mit dem neuen Architekten- und Ingenieurvertragsrecht**
RA Prof. Dr. Heiko Fuchs,
Kapellmann Rechtsanwälte,
Mönchengladbach
- 15:00 Uhr **Fragen aus dem Auditorium**
- 15:30 Uhr **Kaffee im Foyer**

„Vergabe und Honorierung von Planungsleistungen – EuGH bestimmt die Richtung“

Das kommende Jahr 2019 wird für die Vergabe und Honorierung von Planungsleistungen in Deutschland eine wichtige Weichenstellung mit sich bringen. Die EU-Kommission hat bereits im Jahr 2015 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI eingeleitet und am 23.06.2017 Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) eingelegt. Am 7. November 2018 ist die mündliche Verhandlung terminiert, und mit einer Entscheidung des EuGH wird im Laufe des kommenden Jahres gerechnet.

Das für die HOAI federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verteidigt zusammen mit dem bau fachlich zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auch gegenüber dem EuGH die HOAI ohne Kompromisse und hat im schriftlichen Verfahren vor dem EuGH nachdrücklich dargelegt, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI geeignet und erforderlich sind, um unter

den spezifischen Bedingungen des deutschen Planungsmarktes zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz maßgeblich beizutragen. Der aktuelle Stand des Verfahrens und mögliche Tendenzen aus der mündlichen Verhandlung vor dem EuGH werden ein Schwerpunkt der diesjährigen AHO-Herbsttagung sein.

Wie aktuelle Vergaben im Infrastrukturbereich nach dem Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) funktionieren, wird ein weiterer Themenkreis der Tagung sein.

Fast ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Architekten- und Ingenieurvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) werden schließlich Fragen der praktischen Handhabung, insbesondere bei der Vereinbarung der sogenannten Zielfindungsphase, also der Erarbeitung einer Planungsgrundlage mit einer Kosteneinschätzung zur Ermittlung der Planungs- und Überwachungsziele, thematisiert.

Präsentation der Ergebnisse der Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2017“

Die Umfrage wurde auch in diesem Jahr gemeinsam vom AHO, der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure VBI beauftragt und von dem unabhängigen Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen – Nürnberg durchgeführt. Der Fokus wurde in diesem Jahr erneut auf die Strukturdaten gelegt, um einen umfassenden Überblick über die Situation der Branche zu erhalten.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich an die Interessenvertreter der Kammern und Verbände der Ingenieure und Architekten, an die Interessenvertreter der Auftraggeber sowie an alle Ingenieure, Architekten und Bauherren. Eingeladen sind auch Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, der politischen Parteien, der Verbraucherschutzorganisationen, des Deutschen Baugerichtstages, der Bauindustrie sowie der kommunalen Spitzenverbände.